

Mietvertrag

zwischen

Vermieter: Christian Schumann, Seestr. 25, 18276 Klein Upahl

und

1. Mietobjekt

Fotoversteck Scout-Ansitz in der Nähe Klein Upahls

2. Mietzeitraum

Die Vermietung erfolgt am: _____

Die Einweisung erfolgt durch den Vermieter oder einer ihn vertretenden Person vor Ort.

3. Mietpreis

Der Mietpreis für einen Tag (max. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) beträgt

- Hütte 1: 100 € je Person und je Tag (Platz für max. 2 Personen)
- Hütte 2: 100 € je Person und je Tag (Platz für max. 2 Personen)

Bitte Auswahl per Kreuz treffen.

Wird eine Gasheizung gewünscht, erhöht sich der Mietpreis um 30 €.

Der Mietpreis ist in bar vor Nutzung zu entrichten. Alternativ kann eine Überweisung unter Angabe des Namens und des Mietzeitraumes auf folgende Bankverbindung zu erfolgen:

Christian Schumann
Ostseesparkasse Rostock
DE26 1305 0000 1041 3547 34

Mit der geleisteten Zahlung tritt der Mietvertrag in Kraft. Gleichzeitig erkennen Sie mit der Zahlung die Nutzungsbedingungen und Verhaltensregeln für das Fotoversteck an.

Datum und Unterschrift des Mieters

Nutzungsbedingungen und Verhaltensregeln

Geräusche und ruckartige Bewegungen im Ansitz sind möglichst zu vermeiden. Den scharfen Sinnen der Greifvögel entgeht fast nichts. Es liegt in Verantwortung des Kunden, Situationen einzuschätzen und entsprechend zu handeln. Dabei ist das Beunruhigen von Wildtieren möglichst zu vermeiden.

Der Ansitz sollte zwischendurch möglichst nicht verlassen werden. Greifvögel, Raben und Krähen haben scharfe Sinne und merken sich die Gefahrenstelle. Einmal bemerkt, ist der Ansitz für einige Zeit "tot". Zum Wasserlassen ist ein entsprechendes verschließbares Gefäß mitzubringen, welches im Ansitz benutzt werden kann. Reinliches Verhalten sollte dabei selbstverständlich sein.

Der gebuchte Fotoansitz am Köderplatz wird bei Sonnenschein, Bewölkung oder komplett bedecktem Himmel durchgeführt. Lediglich bei rauem Wetter mit Sturm und / oder Regen besteht die Möglichkeit der Absage wegen schlechtem Wetter.

Bei Nutzung der mobilen Gasheizung, ist regelmäßig durchzulüften, damit kein Sauerstoffmangel entsteht. Außerdem darf die Heizung nicht aus der Ecke geschoben werden. Direkt vor, auf und über der Gasheizung dürfen sich keine schnell entflammenden Gegenstände befinden. Beim Verlassen des Ansitzes muss die Heizung ausgeschaltet und die Gaszufuhr abgedreht sein.

Der Kunde übernimmt nach Einweisung die Haftung für das Fotoversteck. Bei unsachgemäßem Umgang und Beschädigung des Fotoversteckes haftet der Kunde für die entstandenen Schäden. Der Kunde darf einem Dritten das Fotoversteck nicht überlassen oder Rechte aus diesem Vertrag an Dritte abtreten. Insoweit haftet der Mieter auch für das Verschulden von Dritten, die mit seinem Willen das Fotoversteck mitbenutzen. Die Haftung umfasst auch die Übernahme der Kosten von Rettungs- und Bergungsmaßnahmen und die Freistellung von Ansprüchen Dritter (Rettungsstellen, Behörden, anderer Teilnehmer).

Die Nutzung des Fotoversteckes samt Gasheizung erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden an Leib und Leben sowie seiner Ausrüstung stellt der Kunde den Vermieter von jedweder Haftung, auch durch dritte Personen, frei.

Datum und Unterschrift des Mieters

Stand 06.01.2026